

## Verkehrsordnung

Reg.-Nr. 2025/105/TBA

Gemeinde, Ort: **Aadorf, Weiern**

Strasse, Weg: Trottenstrasse, Aawangerstrasse, Zelgliweg, Steinwiesenstrasse, Bündtweg

Antragsteller: Gemeinderat

Anordnung: Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h

### Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.59.1 / 2.59.1 "Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h" und allfällige weitere Massnahmen werden gemäss Antrag vom 23. April 2025 und revidiertem Situationsplan vom 14. Oktober 2025 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, im Foyer im 1. Stock während der Auflagefrist vom **7. November bis 6. Dezember 2025** zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

### Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Frauenfeld, 7. November 2025

Departement für Bau und Umwelt

---